

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 3.1

Ziel	3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur
Indikator	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0
Zielzustand 2020	5
Maßnahme	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
Fonds	ELER
ELER Priorität	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €
Kommunen	65 % , max. 200.000 €
Unternehmen	Max. 35 % , max. 200.000 €
Private	
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau, zur Wieder- u. Umnutzung von baulichen Anlagen, die der Naherholung und dem Tourismus dienen, z.B. Anpassung baulicher Anlagen der Naherholung u. des Tourismus an zeitgemäße Qualitätsstandards
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zur öffentlichen Zugänglichkeit zum Projektantrag - Fotos vom Ist-Zustand - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug o. Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung) bzw. entsprechender Verfügungsberechtigung - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen; - Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) - Bei denkmalgeschützten Anlagen gelten die Vorgaben der Fachbehörde